



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Pflegermanagement**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.04.2022,
genehmigt vom Präsidium am 18.05.2022, veröffentlicht am 16.06.2023 mit Wirkung zum 01.03.2024*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflegermanagement (berufsbegleitend) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2023 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 26.07.2016 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Pflegemanagement**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Pflegemanagement – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Pflegemanagement – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegemanagement

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leitungspunkte	Prüfungsart	
	1. ²	2. ²	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Pflegeprozesssteuerung	X				0,5	15	K1/HA	
Gesundheitsförderung und Prävention	X				0,5	15	K1/HA	
Patientenorientierung und Pflegeethik		X			0,5	15	K1/HA	
Pflege unterschiedlicher Zielgruppen		X			0,5	15	K1/HA	
Pflegewissenschaft und Wissenschaftliches Arbeiten			X		3	5	HA/PFP ⁴	
Betriebswirtschaft in Gesundheitseinrichtungen			X		2	5	K2/HA	
Vertrags- und Haftungsrecht/Sozialleistungsrecht			X		3	5	K2/HA	
Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen			X		2	5	K2/HA/PFP ⁵	
Professionalisierung und Systematisierung der Pflege als Managementaufgabe				X	2	5	HA/R/K2	
Rechnungswesen in Gesundheitseinrichtungen				X	4 ⁶	5	K2/HA	RT ⁷
Arbeitsrecht im Gesundheitswesen				X	2	5	K2/HA	
Englisch A2 (Aufbaukurs) oder Englisch B1 (Fachsprache Pflege) ³				X	2	5	PFP ⁸	
Gesamt						100		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Zu den Modulen der ersten beiden Semester werden keine Lehrveranstaltungen angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, aufgrund der einschlägigen Vorbildung, durch eine Äquivalenzprüfung.
- 3) Die Studierenden können zwischen dem Englisch Niveau A2 und B1 wählen, soweit sie die Zulassung zu der jeweiligen Niveaustufe bestanden haben oder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden ist.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die PR wird mit 60 Punkten und die HA wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das R wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 6) Im Rahmen der Vorlesung werden 3 SWS und in Gruppe/Planspiel 1 SWS (je Gruppe) erbracht.
- 7) Die regelmäßige Teilnahme bezieht sich auf das gesundheitsspezifische Planspiel.
- 8) Englisch A2

Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten) und zwei Mündlichen Prüfungen zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 30 Minuten) wird mit 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet. Die jeweilige Mündliche Prüfung wird bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K30 + K30 + M + M; Punkte: 25 + 25 + 25 + 25).

Englisch B1

Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
K20	20 Minuten Klausur
K30	30 Minuten Klausur
M	Mündliche Prüfung

PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat
PT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegemanagement

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Qualitätsentwicklung in der Pflege	X				2	5	K2/R	
Finanzierung der Gesundheitseinrichtungen	X				2	5	K2/HA	
Personalmanagement für die Pflege	X				3	5	K2/HA	
Grundlagen der Mitarbeiterführung	X				2	5	PFP ⁴ /HA/ R	
Innovative Ansätze in der pflegerischen Versorgung		X			3	5	HA/PR	
Management in Gesundheitseinrichtungen		X			2	5	K2/HA	
Steuerung der Gesundheitsversorgung		X			2	5	K2/HA/ PFP ⁵	
Schwerpunkt Modul 1								
<u>Schwerpunkt Managementkonzepte</u> Personalinstrumente und digitale Werkzeuge		X			3	5	HA/K2/R	
<u>Schwerpunkt Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen		X			3	5	HA/PR	
<u>Schwerpunkt Organisationsentwicklung</u> Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung		X			2	5	HA/PFP ⁴ / R	
Pflegeforschung und Grundlagen der Statistik			X		4	5	K2/PFP ⁶	
Controlling in Gesundheitseinrichtungen			X		2	5	K2/HA/ PFP ⁷	
Digitalisierung in der Pflege			X		2	5	HA/K2	
Schwerpunkt Modul 2								
<u>Schwerpunkt Managementkonzepte</u> Managementansätze			X		3	5	HA/K2/ PFP ⁸	
<u>Schwerpunkt Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen			X		2	5	HA/M	
<u>Schwerpunkt Organisationsentwicklung</u> Organisationsplanung und digitale Strategie			X		3	5	HA/FSS/R	
Wissenschaftliches Praxisprojekt ³				X	2)	8		PSC/ PBS
Bachelorarbeit				X	2)	12	SAA und KQ	
Gesamt						80		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- 3) Das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) umfasst in der Regel eine Dauer von neun Wochen.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Lerntagebuch (LTB) und einer Fallstudie, mündlich (FSM) zusammen. Das LTB wird mit 60 Punkten und die FSM wird mit 40 Punkten gewichtet.

- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das Referat wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die HA und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die FSS und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die PR und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Optionales Angebot von Schwerpunkten für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

Hinweis:

Wahl von einem aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Schwerpunkten gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkte	Modul 1	Modul 2
Managementkonzepte	Personalinstrumente und digitale Werkzeuge (1)	Managementansätze (2)
Qualitätsentwicklung in der Pflege	Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen (1)	Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen (2)
Organisationsentwicklung	Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung (1)	Organisationsplanung und digitale Strategie (2)